

Die Auflösung der Schule Kaiserstraße aus Sicht der VHS Ennepe-Ruhr-Süd

Um zu verstehen, was die Auflösung der Schule Kaiserstraße bedeutet, wird im ersten Teil der seit fast vierzig Jahren bestehende Ist-Zustand beschrieben. Dazu werden auch die Hauptnutzungszeiten, die Nutzungsschwerpunkte und die Raumsituation in den anderen Mitgliedsstädten der VHS Ennepe-Ruhr-Süd beschrieben.

Im zweiten Teil werden drei verschiedene Optionen für ein zukünftiges Schwellmer Raumkonzept vorgestellt. Dabei wird auch auf das vor Ort benötigte hauptamtliche Personal hingewiesen.

Im dritten Abschnitt werden die Aufgaben und Rechtsgrundlagen, wie sie insbesondere in der VHS-Satzung enthalten sind, erläutert, um zu erkennen, welche Rahmenbedingungen und inhaltlichen Schwerpunkte die Arbeit der VHS vor Ort kennzeichnen.

Im letzten Teil werden die Finanzsituation der VHS, ihre finanziellen Grundlagen und Abhängigkeiten und die Rolle der Verbandsumlage erläutert. Besonders wird auf das in der VHS Ennepe-Ruhr-Süd seit 20 Jahren praktizierte Modell „Konsolidierung durch Ausbau“ hingewiesen und auf die besondere Bedeutung der VHS-Tochtergesellschaft DIA, die der Garant für Wirtschaftlichkeit ist und dafür sorgt, dass die VHS-Verbandsumlage auf dem Umlagestand von 1987 gehalten werden kann.

Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse in Thesenform wiedergegeben.

A Bisherige Raumsituation in der Schule Kaiserstraße: Ist-Zustand

Unterrichtsräume

Wie aus den Raumskizzen in der Anlage zu ersehen ist, werden seit fast vierzig Jahren sechs Unterrichtsräume von der Volkshochschule in der Schule Kaiserstraße genutzt.

1.	EDV-Raum (Raum 1102)	60 qm
2.	Unterrichtsraum Sprachen I (Raum 1103)	58 qm
3.	Unterrichtsraum Integrationskurse (Raum 1104)	67 qm
4.	Unterrichtsraum Sprachen II (Raum 1204)	55 qm
5.	Unterrichtsraum Kreativität (Raum 1203)	68 qm
6.	Unterrichtsraum Kleingruppen (Raum 1206)	37 qm

GESAMT I

345 qm

Sonstige Räume

Wie in Ennepetal und Gevelsberg haben auch einige festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS ihren Arbeitsplatz in Schwelm. Für viele Seminare, Kurse und Lehrgänge (z.B. Integrationssprachlehrgänge für Ausländer, Migranten und Flüchtlinge, die in jeder Mitgliedsstadt außer Breckerfeld durchgeführt werden und ein Stundenvolumen zwischen 600 und 900 Unterrichtsstunden haben) sind Pausen- und Besprechungsräume, Teeküche etc. zwingend erforderlich und vorgeschrieben.

1. Büro I (1205 A) – 2 MA	16 qm
2. Büro II (1205 B) – 3 bis 4 MA	25 qm
3. Besprechungsraum	6 qm
3. Serverraum	2 qm
4. Teeküche für Mitarbeiter + Kunden	10 qm
5. Pausen-, Warte- u. Kopierraum	18 qm
6. Lagerraum für Technik + Möbel etc. im Keller	138 qm
7. Zwei Besucher- und Teilnehmertoiletten/Erdg.	14 qm
8. Mitarbeitertoilette/1. Etage	6 qm

GESAMT II

235 qm

Dies ergibt zusammen **580 qm**. Hinzu kommen Gebäudenebenflächen für Eingangsbereich und Flure von ca. 60 qm.

Nutzungszeiten

Die Räume werden i.d.R. von Montag bis Freitag ab 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt.

Die mit Abstand meisten Kurse und Lehrgänge finden morgens zwischen 8.00 und 12.30 Uhr und abends ab 17.30 bis 22.00 Uhr statt. Die o.a. Integrationssprachlehrgänge für Migranten, Ausländer und Flüchtlinge laufen i.d.R. morgens, z.T. auch nachmittags von 13.30 bis 16.00 Uhr (*Abendkurse machen für diesen Personenkreis auch aufgrund des täglich benötigten Unterrichtspensums und aufgrund der erwünschten Tagesstrukturierung keinen Sinn.*).

Die VHS arbeitet in allen Mitgliedskommunen eng mit allgemeinbildenden Schulen zusammen, um Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 im sog. Übergangssystem gezielt auf die Berufswahl vorzubereiten. Diese fast ausschließlich von Dritten wie Land, Bund, Bundesagentur für Arbeit geförderten Lehrgänge und Modellprojekte wie z.B. BOP, KAOA, Weiterbildung geht zur Schule, Berufseinstiegsbegleitung setzen fördertechnisch voraus, dass die Schulungen und Beratungsgespräche zu einem großen Teil außerhalb der eigenen Schule in den Räumen des Trägers, also der VHS, durchgeführt werden können, d.h. i.d.R. zwischen 8.00 und 14.00 Uhr.

Nachmittags finden i.d.R. nur vereinzelte Vorträge für Seniorenrunden ab 15.00 Uhr außerhalb der VHS in Seniorenrunden statt. Das Kundenverhalten zeigt eindeutig seit Jahrzehnten eine Entwicklung hin zu Vormittags- und Abendzeiten sowie zunehmend zu Wochenendkursen.

Das Kursangebot am Wochenende, das in den letzten 20 Jahren immer weiter ausgebaut worden ist (zurzeit ca. 150 Wochenendseminare pro Studienjahr), wird aufgrund der wesentlich besseren Räumlichkeiten für die klassischen VHS-Angebote seit Jahren schon größtenteils in Gevelsberg und für Gesundheits- und Kreativangebote in Ennepetal durchgeführt, sodass die Schule Kaiserstraße i.d.R. am Wochenende nicht genutzt wird. Aus Sicht der Volkshochschule wäre es jedoch zukünftig wünschenswert, dass die VHS Räumlichkeiten in Schwelm bekommt, die auch am Wochenende von Kundinnen und Kunden angenommen und genutzt werden; auch deshalb, weil das Bürgerzentrum in Gevelsberg oftmals keine Kapazitäten mehr hat.

Nutzungsschwerpunkte

Wie auch in den beiden anderen von der Einwohnerzahl etwa gleich großen Mitgliedsstädten Ennepetal und Gevelsberg liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in den Bereichen

- Sprachen
- Integrationssprachkurse für Migrantinnen und Migranten, Ausländerinnen und Ausländer sowie für Flüchtlinge. Diese Lehrgänge laufen i.d.R. halbtags (Schwerpunkt vormittags; wenn keine Raumkapazitäten vorhanden sind auch nachmittags).
- Einbürgerungstest und Beratungen dazu finden in den Büroräumen statt.
- „Weiterbildung geht zur Schule“ - Landesprogramm NRW (Vermittlung von EDV,- Wirtschafts- und Sozialkompetenzen im Rahmen des europäischen Zertifikats für die berufliche Qualifizierung (EUZBQ) in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Schwelm für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 sowie weitere Schulungen, Tests und Beratungen innerhalb des Landesprogramms KAOA und der Bundesprogramme BOP und Bereb (Berufseinstiegsbegleitung).
- Berufliche Bildung im EDV-Bereich.
- Berufliche Bildung für Arbeitslose, insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche (z.T. mit dem nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses) i.d.R. ganztags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Diese Lehrgänge laufen unter dem Dach der VHS-Tochter DIA.
- Bildungsberatung in den Büroräumen: Bildungsscheck, Bildungsprämie, Übergang Schule-Beruf, Beratung zur beruflichen Entwicklung.

Räumliche Schwerpunktsetzung im Verbandsgebiet

Aufgrund der angespannten Raumsituation in Schwelm wurden bereits in den letzten zehn Jahren die Angebote im Fachbereich Gesundheit und Kreativität größtenteils nach Ennepetal ausgelagert. Dort steht ebenso wie in Gevelsberg ein eigener Raum für Gesundheitsangebote zur Verfügung. Auch für Kunst- und Kreativangebote stehen in Gevelsberg und Ennepetal entsprechende Fachräume zur Verfügung.

Schulabschlusskurse vom nachträglichen Erwerb des HSA bis zum Abitur in Abendlehrgängen finden aufgrund der benötigten Raumkapazitäten und der entsprechenden Fachräume ausschließlich in Gevelsberg statt.

Wochenendkurse wurden bis auf wenige Ausnahmen (zurzeit 4 Seminare) auf Wunsch der Teilnehmenden von Schwelm nach Gevelsberg verlagert. Als Grund wurde ausgeführt: besserer Service durch Info und Cafeteria, angenehmeres Ambiente, größere Raumauswahl durch Fachräume etc.

Für die Lehrgänge der beruflichen Bildung hat die VHS in den letzten 15 Jahren Werkstätten im Verbandsgebiet angemietet:

- Metallwerkstatt in Ennepetal
- Fahrradwerkstatt in Schwelm
- Holzwerkstatt in Gevelsberg
- Produktionsschule in Gevelsberg

In den Werkstätten werden tagsüber insbesondere arbeitslose Jugendliche geschult; am Wochenende finden dort v.a. im Fachbereich Kreativität Angebote wie Stahlbildhauen, Holzbildhauerei, Schreinerkurs, Schweißtechniken etc. statt.

B Zukünftige Raumsituation in Schwelm: Drei Optionen

Im Folgenden werden drei verschiedene mögliche Lösungen dargestellt. Lösung 1 zeigt die optimale Lösung aus Sicht der VHS, Lösung 2 basiert größtenteils auf dem jetzigen Schwelmer Raumkonzept und Lösung 3 skizziert die Minimallösung.

Aufgrund der Angebotsstruktur in der klassischen VHS, des Kundenverhaltens (Vormittags- und Abendangebote, gestiegene Anforderungen der Teilnehmenden an Service, Ambiente und Räume) und der von Fördergebern gesetzten Anforderungen an Lehrgänge und Seminare (Integrationssprachkurse, Übergangsangebote, Bildungsberatung etc.) kommt aus Sicht der VHS keine Unterbringung in Tagesschulen infrage.

Zudem lehrt die Erfahrung der vergangenen fast vierzig Jahren, dass die VHS in den Schulen fast immer als „ungebetener, störender Fremdnutzer“ angesehen wird, der den Betriebsablauf stört und fast immer „beeinträchtigt“ (*eine Formulierung aus der Satzung der VHS, die klar benennt, dass durch VHS-Angebote die schulischen Belange nicht beeinträchtigt werden dürfen*); zudem vor Ort Kosten (z.B. Hausmeister) und Unannehmlichkeiten (Abstimmungsprobleme, Zuständigkeiten etc.) produziert.

1) Lösung 1 – Optimale Variante: 700 qm

Folgende Räume werden für ein kommunales und interkulturelles Weiterbildungszentrum in Schwelm benötigt:

1. Drei Seminarräume a 60 qm	180 qm
2. Ein kleiner Seminarraum	40 qm
3. Kreativraum	70 qm
4. Gesundheitsraum	100 qm
5. Ein EDV-Raum a 70 qm	70 qm
6. Drei Büroräume a 15 qm	45 qm
7. Ein Beratungsbüro	15 qm
8. Ein Besprechungsraum a 30 qm	30 qm
9. Ein Pausenraum für TN und Kunden	30 qm
10. Eine Mitarbeiter- und Kundenküche	10 qm
11. Toiletten	20 qm
12. Serverraum/Technikraum	8 qm
13. Lagerräume (Möbel, Regale, Materialien etc.)	20 qm

GESAMT

638 qm

Wünschenswert sind demnach 638 qm plus Nebenflächen (Flure, Eingangsbereiche etc.), d.h. ca. **700 qm (bisher ca. 580 qm)**. Die Räume sollten der VHS an allen sieben Wochentagen von 7.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden.

Die im Weiterbildungsgesetz des Landes NRW verankerten und geforderten Kernbereiche der Weiterbildung wie Sprachkurse, Berufliche (hier v.a. EDV-) Angebote, Kreativ- und Gesundheitskurse sollten ebenso wie Gesprächsangebote der politischen und interkulturellen Bildung vor Ort in Schwelm angeboten werden können. Hinzu kommen Sprachangebote im Bereich Integration für Ausländer, Migranten und Flüchtlinge sowie Angebote der beruflichen Bildung für Arbeitslose und für arbeitslose Jugendliche, die für ein zeitgemäßes und wirtschaftliches Portfolio unerlässlich sind.

Ebenso wichtig für die Arbeit der VHS heute ist es, Büroräume für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu haben. Integrations Sprachkurse wie auch Kurse mit (arbeitslosen) Jugendlichen müssen vor Ort permanent betreut und begleitet werden. Zum Standardrepertoire einer VHS gehören ebenso Beratungs- und Besprechungsangebote, um die oben skizzierten Bildungs- und Beratungsangebote auch und insbesondere für Schwelmer Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem Schule-Beruf ebenso anbieten zu können wie Kurse, Seminare und Lehrgänge für arbeitslose Menschen.

2) Lösung 2 – Neutrale : 550 qm

Optional könnte auf den Gesundheitsraum von 100 qm verzichtet werden, wenn wie bisher weiterhin alternative Raumangebote in Schulen o.ä. Gebäuden seitens der Stadt Schwelm zur Verfügung gestellt werden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass diese bisher in Schwelm praktizierte Lösung

ebenfalls zu Kosten (Hausservice, Hausmeister, Schließdienste etc.) und erhöhtem Koordinationsaufwand aller beteiligten Akteure führt.

Zusätzlich könnte auf eine Mitarbeiter- und Kundenküche verzichtet werden, wenn diese in den Pausenraum integriert werden könnte. Ggf. könnte dieser Pausenraum mit dem kleinen Seminarraum als multifunktionaler Raum konzipiert werden, wodurch insgesamt 150 qm eingespart werden könnte.

3) Lösung 3 – Minimallösung: 400 qm

Neben den beiden bisher vorgeschlagenen Lösungsvarianten wäre im äußersten Notfall der Wegfall eines Seminarraums von jetzt 60 qm und der Wegfall des Kreativraums von 70 qm vorstellbar. Wenn dann ein Büroraum weniger realisiert würde, sparte man noch einmal 15 qm ein und käme mit Nebenflächen insgesamt auf ca. **400 qm**.

Eine solche abgespeckte Lösung würde dann deutlich hinter den Raumangeboten der vergleichbaren Städte Ennepetal (ca. 650 qm) und Gevelsberg (ca. 1500 qm) zurückbleiben und als absolute Notlösung wie folgt aussehen:

▪ Zwei Seminarräume a 60 qm	120 qm
▪ Ein kleiner Seminarraum/ Pausenraum	40 qm
▪ Ein EDV-Raum a 70 qm	70 qm
▪ Zwei Büroräume a 15 qm	30 qm
▪ Ein Beratungsbüro	15 qm
▪ Ein Besprechungsraum a 30 qm	30 qm
▪ Toiletten	20 qm
▪ Serverraum/Technikraum	8 qm
▪ Lagerräume (Möbel, Regale, Materialien etc.)	20 qm

GESAMT

353 qm

Hinzu kommen noch Nebenflächen, sodass insgesamt ca. 400 qm anzusetzen sind.

Hauptamtliches Personal und Büroräume

Über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausschließlich in Gevelsberg beschäftigt.

In Ennepetal/Harkortschule und Schwelm/Kaiserstraßenschule sind zurzeit zwischen vier und acht festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS beschäftigt. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aufgrund ihrer Aufgabenbereiche sowohl in Schwelm als auch in Gevelsberg Büroräume. Für das eingangs und auch nachfolgend in Punkt C beschriebene Bildungsangebot der VHS sind auch in Zukunft entsprechende Büroräume für hauptamtlich Beschäftigte erforderlich.

C Aufgaben und Rechtsgrundlagen: VHS-Satzung

Aufgaben der VHS und des VHS-Zweckverbandes

Die Aufgaben und das Portfolio der Volkshochschule werden durch das Weiterbildungsgesetz des Landes NRW, die Satzung des VHS-Zweckverbandes und durch das jeweilige Programmangebot, verabschiedet durch die Versammlungen des VHS-Zweckverbandes, qua Programmheft wie folgt festgelegt.

1. Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 11 Weiterbildungsgesetz Nordrhein Westfalen WbG NRW.
2. Das Pflichtangebot der Volkshochschule umfasst nach § 11 WbG Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz. Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind. Darüber hinaus bietet die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf weitere Lehrveranstaltungen an.
3. Die Volkshochschule arbeitet eng mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Jugendämtern, dem Land Nordrhein Westfalen und neuen Organisationsformen von Land und Bund sowie EU-Programmen zusammen und bietet vielfältige Hilfen für alle, deren soziale Integration und Eingliederung geboten ist.

Hierzu gehören insbesondere auch die Bereiche Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Aktivierung, Qualifizierung, Stabilisierung, Beschäftigung und berufliche Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden.

4. Die Mitgliedsstädte des Zweckverbandes können der Volkshochschule in Absprache und bei vorhandenen personellen und infrastrukturellen Ressourcen weitere Aufgaben übertragen.
5. Die Weiterbildung durch den Zweckverband umfasst dabei auch Programme, um Personen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt der Zweckverband Personen in Arbeitsverhältnisse.
6. Zu dem in § 3 Abs. 2 genannten Zweck darf sich der Zweckverband an einer juristischen Person des Privatrechts i.S. der §§ 107 ff. GO beteiligen. Der Zweckverband kann dazu mit anderen Trägern kooperieren.

Deckung des Sachbedarfs

Nach § 12 (Deckung des Sachbedarfs) der Satzung des VHS Zweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd werden in Absatz 2 die Grundlagen wie folgt formuliert:

„Die für die VHS-Arbeit nach Maßgabe der Arbeitspläne im Bereich der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten und vorhandenen eigenen Einrichtungen einschließlich deren Ausstattung und Zubehör werden dem Zweckverband von den Verbandsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei schulischen Räumlichkeiten und Einrichtungen gilt dies mit der Einschränkung, dass durch die Inanspruchnahme vorrangige schulische Belange nicht beeinträchtigt werden.“

Ist eine Mitgliedstadt des VHS Zweckverbandes nicht in der Lage der VHS eigene Räumlichkeiten für ihr Kernangebot zur Verfügung zu stellen, (weil sie bspw. keine eigenen Gebäude und Räume zur Verfügung hat), gibt es die Möglichkeit entsprechende Räume zu mieten und herzurichten, wie dies bspw. die Stadt Sprockhövel getan hat. Die Miet- und Unterhaltskosten werden vollkommen von der Stadt Sprockhövel übernommen; und auch die Stadt Ennepetal, die zusätzlich neben der Harkortschule für die VHS gesondert Räume im Bereich Kreativität angemietet hat, trägt dafür die Kosten.

D Finanzen – Verbandsumlage

Die Verbandsumlage der VHS ist seit 1995 von ca. 636.000 Euro auf heute 415.500 Euro gesenkt worden und liegt heute unter dem Umlagestand aus 1987 mit 428.200 Euro. Dies konnte nur erreicht werden durch das von der Verbandsversammlung 1995ff beschlossene Modell „Konsolidierung der VHS durch deren Ausbau“.

Dies bedeutet, die VHS hat in den letzten zwanzig Jahren neue Aufgabenfelder erschlossen, die die Einnahmesituation der VHS deutlich verbessert haben. Hierzu zählen bspw. Firmenschulungen, Kooperationen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Schulungen für Ärzte, Arzthelferinnen und pflegerisches Personal, Beratungen für Beschäftigte und Arbeitslose, Lehrgänge und Ausbildungen für pflegerische Berufe, Projekte und Maßnahmen mit arbeitslosen Jugendlichen, Angebote für Schulen im Übergangssystem Schule-Beruf etc. Für all diese Aufgaben wurden und werden entsprechende Räumlichkeiten benötigt.

Nur durch diese zusätzlich generierten Aufgaben war es der VHS möglich, die Umlage von 1995 bis 1999 auf den jetzigen Stand zu senken und seit 2000 konstant zu halten. Ohne (ausreichende) Raumkapazitäten in den Mitgliedsstädten wäre dieser Ausbau der VHS niemals möglich gewesen! Deshalb würde der Wegfall eines Gebäudes – egal in welcher Mitgliedsstadt – auch das oben skizzierte Modell „Konsolidierung der Finanzen durch Ausbau der Angebote“ und damit den jetzigen Stand der Umlage gefährden.

Gründung der Tochtergesellschaft DIA gGmbH

Aufgrund der durch den Gesetzgeber veränderten Vergabeordnungen war es ab 2005 Volkshochschulen nicht mehr möglich, sich an Ausschreibungen bspw. der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu beteiligen. Da dies einen Teil des zuvor erreichten Aufbaus in der Beruflichen Bildung gefährdete, hat die Verbandsversammlung 2005f beschlossen, dass die VHS eine hundertprozentige

Tochtergesellschaft gründen solle, um sich weiterhin an den Ausschreibungen der BA beteiligen zu können. Nur durch die Gründung der Tochtergesellschaft DIA gGmbH konnten in den Jahren 2006ff die Angebote und Einnahmen in der Beruflichen Bildung weiterhin generiert werden. Diese kommen alle uneingeschränkt dem VHS-Haushalt im Rahmen der internen Erstattung und Verrechnung und damit der Verbandsumlage zugute. Und nur dadurch konnte in den letzten neun Jahren die Umlage und damit die Belastung für die Mitgliedsstädte konstant gehalten werden. Extra angemietete Räume für o.a. Angebote der Beruflichen Bildung – egal ob in der VHS oder in der Tochtergesellschaft – belasten entsprechend die Wirtschaftspläne und erhöhen ggf. die Umlage der Mitgliedsstädte.

VHS und DIA müssen als Einheit betrachtet werden

Inzwischen hat der Gesetzgeber den Beschluss von 2005 zur Vergabepraxis wieder aufgehoben, so dass sich Volkshochschulen wieder an allen Ausschreibungen beteiligen können und die DIA sogar wieder aufgelöst werden könnte.

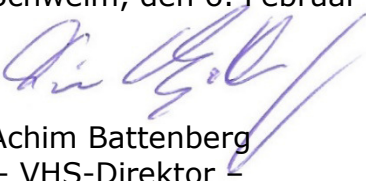
Heutzutage erfüllt die DIA als Tochtergesellschaft der VHS insbesondere strategische Interessen (u.a. auch Marketinggesichtspunkten), weil z.B. das bundesweite Image der Volkshochschulen bei manchen Ausschreibungen auf Landes- und v.a. Bundesebene noch zu sehr von klassischen allgemeinbildenden und z.T. auch negativen Konnotationen und Vorurteilen geprägt ist; und dies gilt „leider“ auch z.T. für Firmenschulungen, weil Firmen und Arbeitgeber oft eher der DIA als der VHS einen Auftrag erteilen. All dies dient ausschließlich dem obersten Ziel, dass alle Projekte, Lehrgänge und Schulungen der DIA die Einnahmesituation der VHS verbessern helfen, um damit die Umlage für die Mitgliedsstädte stabil zu halten.

Deshalb muss die DIA als Teil der Beruflichen Bildung der VHS wie ein Fachbereich der VHS gesehen werden und keinesfalls als eigenständiges Unternehmen. Angebotsportfolio wie Wirtschaftsplan der Volkshochschule und Angebote und Wirtschaftsplan der DIA werden de facto als Einheit gefasst und dienen ausschließlich dazu, die wirtschaftliche Situation der VHS zu verbessern und die Belastung für die Mitgliedstädte zu verringern bzw. konstant zu halten.

E Zusammenfassung in Thesenform

1. Die Aufgaben und das Portfolio der Volkshochschule werden durch die Satzung des VHS-Zweckverbandes, durch das Weiterbildungsgesetz des Landes NRW sowie durch die Verbandsversammlung des VHS Zweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd bestimmt und festgelegt. Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe und keine freiwillige Aufgabe der Kommune.
2. Die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd versteht sich als kommunales und interkulturelles Weiterbildungszentrum, das dezentral organisiert in jeder Mitgliedskommune ein Mindestangebot anbieten muss. Dazu werden eigene Räume benötigt.
3. Zur Deckung des Sachbedarfs – Räume, Ausstattung und Zubehör – sind laut Satzung des VHS-Zweckverbandes der VHS die Räume von der jeweiligen Mitgliedstadt zur Verfügung zu stellen.
4. Eine Nutzung der VHS ausschließlich oder auch nur schwerpunktmäßig in schulischen Räumlichkeiten und damit außerhalb der schulischen Nutzungszeiten ist nicht vorstellbar.
5. Die VHS benötigt für das im Weiterbildungsgesetz beschriebene Angebot Räume, die an allen Tagen von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden können. Hauptnutzungszeiten sind vormittags und abends; nachmittags sind in der klassischen VHS kaum Angebote zu realisieren.
6. Die VHS benötigt neben Unterrichtsräumen auch Büroräume und Beratungs- und Besprechungsräume.
7. Es wird mindestens ein EDV-Unterrichtsraum benötigt.
8. Die VHS benötigt insgesamt ein Seminarzentrum in der Größenordnung von ca. 550 bis 700 qm. Im äußersten Notfall beträgt der Minimalbedarf ca. 400 qm.
9. Volkshochschule und die hundertprozentige Tochtergesellschaft DIA gGmbH sind sowohl inhaltlich wie auch wirtschaftlich als Einheit zu sehen. Alle Maßnahmen in der DIA dienen den wirtschaftlichen Interessen und satzungsgemäßen Aufgaben der Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd. Die Tochtergesellschaft DIA trägt entscheidend dazu bei, die Verbandsumlage auf dem Stand von 1987 zu halten.
10. Nur wenn die VHS über geeignete und ausreichende Raumkapazitäten in den Mitgliedstädten verfügt, können die Angebote im aktuellen Umfang beibehalten werden. Eine Reduzierung der Angebote insbesondere in der Beruflichen Bildung beeinflusst die finanzielle Situation (Wirtschaftsplan und Verbandsumlage) der VHS in erheblichem Maße.

Schwelm, den 6. Februar 2015


 Achim Battenberg
 - VHS-Direktor -